

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/52/175
24. Februar 1998

Generalversammlung

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 45

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/52/L.19/Rev.1 und Add.1)]

52/175. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/198 B vom 27. März 1997, in der sie beschlossen hat, die Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala um ein Jahr, das heißt bis zum 31. März 1998, zu genehmigen, und auf ihre Resolution 51/198 C vom 31. Juli 1997, in der sie die beiden Parteien und alle Bereiche der guatemalteckischen Gesellschaft ermutigt hat, sich den Anstrengungen zur Umsetzung der zweiten Phase der Vereinbarung über den Zeitplan für die Umsetzung, die Einhaltung und die Verifikation der Friedensabkommen¹ bis zum 31. Dezember 1997 anzuschließen,

unter Berücksichtigung der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des siebten Menschenrechtsberichts der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala²,

sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs über die von den zentralamerikanischen Ländern auf dem Gebiet des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung erzielten Fortschritte³,

¹A/51/796-S/1997/114, Anhang I. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/114.

²A/52/330.

³A/52/344.

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission⁴ und der darin enthaltenen Empfehlungen, die sie besser in die Lage versetzen sollen, den Anforderungen des Verifikationsprozesses im Zweijahreszeitraum 1998-1999 angemessen zu entsprechen,

ermutigt durch die Anstrengungen, die die Parteien und die Bereiche der guatemaltekischen Gesellschaft zur Unterstützung der Friedensabkommen unternommen haben,

in Anerkennung der Unterstützung, die die Regierung Guatemalas und die Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca der Mission gewähren,

sowie in Anerkennung der Unterstützung und der besseren Koordinierung der aus den Friedensabkommen hervorgegangenen Programme und Projekte seitens der internationalen Gemeinschaft,

unter Hinweis darauf, daß die Parteien darum ersucht haben, daß sich das Mandat der Mission auf denselben Zeitraum erstreckt wie der Zeitplan für die Umsetzung, Einhaltung und Verifikation der Friedensabkommen, nämlich auf vier Jahre, von 1997 bis 2000,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala⁴;
2. *begrüßt* den siebten Menschenrechtsbericht der Mission²;
3. *begrüßt außerdem* den Bericht des Generalsekretärs über die von den zentralamerikanischen Ländern auf dem Gebiet des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung erzielten Fortschritte³;
4. *fordert* die Parteien *auf*, auch weiterhin den Verpflichtungen nachzukommen, die sie mit dem Umfassenden Abkommen über die Menschenrechte⁵ und den anderen Friedensabkommen eingegangen sind, insbesondere den Verpflichtungen, die in der zweiten Phase des Zeitplans für die Umsetzung, die Einhaltung und die Verifikation der Friedensabkommen¹ enthalten sind;
5. *fordert* die Parteien und alle Bereiche der guatemaltekischen Gesellschaft *nachdrücklich auf*, ihre Bemühungen um Konsensbildung, Aussöhnung und Entwicklung weiter zu verstärken und dabei die schwächsten Bereiche der Gesellschaft besonders zu berücksichtigen;
6. *beschließt*, die Verlängerung des Mandats der Mission vom 1. April bis zum 31. Dezember 1998 zu genehmigen;

⁴A/52/554.

⁵A/48/928-S/1994/448, Anhang I. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for April, May and June 1994*, Dokument S/1994/448.

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen aktualisierten Bericht mit seinen Empfehlungen zur Struktur und Personalausstattung der Mission nach dem 31. Dezember 1998 vorzulegen;

8. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Friedensbemühungen in Guatemala auch künftig zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge an den vom Generalsekretär eingerichteten Treuhandfonds für den Friedensprozeß in Guatemala entrichtet;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution voll unterrichtet zu halten.

*76. Plenarsitzung
18. Dezember 1997*